

**Bekanntmachung Nummer 73/2011  
des Amtes Kellinghusen**

**Satzung (Nachtrag 5) zur  
Änderung der Hauptsatzung des Amtes Kellinghusen  
(Kreis Steinburg)**

Aufgrund des § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in den zz geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Kellinghusen vom 29.09.2011 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg folgender Nachtrag 5 zur Hauptsatzung vom 12.02.2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.10.2010, erlassen:

**Artikel I**

§ 13 der Hauptsatzung des Amtes Kellinghusen vom 12.02.2008 erhält folgende Fassung:

**§ 13 Veröffentlichungen**

- (1) Satzungen und Verordnungen des Amtes Kellinghusen werden durch Bereitstellung im Internet unter [www.amt-kellinghusen.de](http://www.amt-kellinghusen.de) bekannt gemacht. Soweit nach § 4 Abs. 1 der Landesverordnung über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung in der zz. geltenden Fassung ein Hinweis auf die Bekanntmachung notwendig ist, erfolgt dieser in der Tageszeitung „Norddeutsche Rundschau“.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 24 a der Amtsordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 19.10.2011 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Kellinghusen, 04.11.2011

Rühmann  
1. stellv. Amtsvorsteher